

**Sicherheitsdatenblätter zu:**

# Diego Mx

1. SDB Successor Tx
2. SDB Hector Max
3. SDB Activator X

Der Kombipack enthält:

**5 l Successor Tx**

(300 g/l (28 Gew. %) Pethoxamid, 187,5 g/l (17,4 Gew.%)

Terbutylazin

(Amtl.Pfl.Reg.Nr. 3777)

**2 x 440 g Hector® Max**

(92 g/kg Nicosulfuron, 23 g/kg Rimsulfuron, 550 g/kg Dicamba)

(Pfl.Reg.Nr.: 3274-901)

**3 l ActivatorX**

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** Successor Tx

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Herbizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

FMC Agro Austria GmbH  
Auerspergasse 13  
8010 Graz  
Tel.: +43 (0) 316 4602-0  
Fax: +43 (0) 316 4602-7  
www.fmccagro.at

**Auskunftgebender Bereich:**

FMC Agro Austria GmbH  
Auerspergasse 13  
8010 Graz  
Tel.: +43 (0) 316 4602-0  
Fax: +43 (0) 316 4602-7  
www.fmccagro.at

#### 1.4 Notfallouskunft:

Vergiftungsfälle:

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien, 24 h)

Gefahrstoff/Gefahrgut Vorfälle (z.B. Verschütten, Leckagen, Feuer, Exposition oder Unfall):  
+43 13649237 (CHEMTREC Österreich, 24 h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Acute Tox. 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Handelsname: Successor Tx**

(Fortsetzung von Seite 1)

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**Gefahrenpiktogramme**

GHS07 GHS08 GHS09

**Signalwort Achtung****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Pethoxamid (ISO)

Terbutylazin

**Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Angaben:**SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Pethoxamid (ISO), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**2.3 Sonstige Gefahren****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.

AT

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Handelsname: Successor Tx**

(Fortsetzung von Seite 2)

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
**3.2 Gemische**
**Beschreibung:**

Suspoemulsion (SE) aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 106700-29-2 Indexnummer: 616-145-00-3	Pethoxamid (ISO) ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 1, H410 (M=100); ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	29-32%
CAS: 5915-41-3 EINECS: 227-637-9 Indexnummer: 613-323-00-2	Terbutylazin ⚠ STOT RE 2, H373; ⚠ Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); ⚠ Acute Tox. 4, H302	18-20%
EG-Nummer: 922-153-0 Reg.nr.: 01-2119451097-39	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Aromaten, < 1% Naphthalin ⚠ Asp. Tox. 1, H304; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411	< 20%
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1	Ethylenglycol ⚠ Acute Tox. 4, H302	< 5%
EG-Nummer: 932-231-6 Reg.nr.: 01-2119560592-37	Benzolsulfonsäure, C10-C13 lineare Alkylderivate, Calciumsalze ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	< 2%
CAS: 99734-09-5	Polyarylphenoethoxylat Aquatic Chronic 3, H412	< 2%
CAS: 104-76-7 EINECS: 203-234-3	Isooctanol ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	< 2%
CAS: 78330-20-8 EG-Nummer: 616-607-4	Ethoxylierter Isodecylalkohol ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Acute Tox. 4, H302	< 2%
CAS: 91-20-3 EINECS: 202-049-5 Indexnummer: 601-052-00-2	Naphthalin ⚠ Carc. 2, H351; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Acute Tox. 4, H302	< 0,05%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	< 0,05%

**Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 10.03.2020

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.03.2020

**Handelsname: Successor Tx**

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen.

**Nach Verschlucken:**

Mund mit reichlich Wasser ausspülen; nicht verschlucken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Schaum

CO<sub>2</sub> und Löschpulver nur für kleine Feuer verwenden.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Chlorwasserstoff (HCl)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

**Weitere Angaben**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandgase wenn möglich mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit dem verschütteten Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Handelsname: Successor Tx**

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Wenn möglich Bereich mit handelsüblichem Reinigungsmittel und viel Wasser reinigen.

Anschließend das Waschwasser mit einem flüssigkeitsbindenden Material aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen.

Größere Mengen ausgelaufenen Produktes nicht versickern lassen, gegebenenfalls kontaminierten Boden abtragen, in geeignete Sammelbehälter überführen und entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

##### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Gebinde fest verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Zusätzlich ist die Einschränkung der Zusammenlagerung gemäß TRGS 510 zu beachten.

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**Empfohlene Lagertemperatur:** Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.

**Lagerklasse:** 10 (TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten

**VbF-Klasse:** entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Handelsname: Successor Tx**

(Fortsetzung von Seite 5)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

##### 107-21-1 Ethylenglycol

MAK Kurzzeitwert: 52 mg/m<sup>3</sup>, 20 ml/m<sup>3</sup>  
Langzeitwert: 26 mg/m<sup>3</sup>, 10 ml/m<sup>3</sup>

##### 104-76-7 Isooctanol

MAK Kurzzeitwert: 10,8 mg/m<sup>3</sup>, 2 ml/m<sup>3</sup>  
Langzeitwert: 5,4 mg/m<sup>3</sup>, 1 ml/m<sup>3</sup>

##### 91-20-3 Naphthalin

MAK Langzeitwert: 50 mg/m<sup>3</sup>, 10 ml/m<sup>3</sup>  
siehe Anhang III B

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

#### Atemschutz:



Partikelfiltrierende Halbmaske DIN EN 149 mit Filter FFP2

#### Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.



Schutzhandschuhe (EN 374, EN 388, EN 420)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Handelsname: Successor Tx**

(Fortsetzung von Seite 6)

nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe auswählen.

Empfohlen werden Handschuhe aus:

Viton

Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,7$  mm

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Durchbruchzeit 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) z.B. für Vitoject®

Bei der Verwendung anderer Handschuhmaterialien bzw. von Schutzhandschuhen anderer Hersteller ist die genaue Durchbruchzeit beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

**Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

**Körperschutz:**



Geeignete Arbeitsschutzkleidung benutzen. Bei der Anwendung des Pflanzenschutzmittels wird ein Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel (DIN 32781) empfohlen.



Festes Schuhwerk, z.B. Gummistiefel (EN 20345)

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

**Aussehen:**

<b>Form:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	Hellbraun
<b>Geruch:</b>	Aromatisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt.

<b>pH-Wert:</b>	3,93 (unverdünnt) 1% Verdünnung in Wasser: 5,02
-----------------	----------------------------------------------------

**Zustandsänderung**

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	Nicht bestimmt

<b>Flammpunkt:</b>	110 °C (geschlossener Tiegel)
--------------------	-------------------------------

<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar.
------------------------------------------	------------------

<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
-------------------------------	-----------------

<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	481 °C
-------------------------------------	--------

<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
---------------------------------	---------------------------------------------

<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



**Handelsname: Successor Tx**

(Fortsetzung von Seite 7)

<b>Obere:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht brandfördernd
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dichte:</b>	
Relative Dichte bei 20 °C	1,075
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:</b>	Dispergierbar
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</b>	Pethoxamid: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 2,96 (20 °C, pH 5; OECD 107 / EEC A.8), Biokonzentrationsfaktor (BCF): 33 (OPPTS 850.1730 / OECD 305) Terbutylazin: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 3,4 (20 °C, pH unabhängig), Biokonzentrationsfaktor (BCF): 34. EFSA Journal 2011; 9(1):1969
<b>Viskosität:</b>	
Dynamisch bei 19 °C:	107 mPas
Kinematisch bei 41 °C:	97,5 mPas
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität** Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Durch Erhitzen des Produktes können gesundheitsschädliche, reizende Dämpfe entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

Informationen zu gefährlichen Zersetzungsprodukten im Brandfall siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die toxikologischen Daten wurden mit einer ähnlichen Formulierung getestet.

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	300-2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 420)
------	------	------------------------------------

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Handelsname: Successor Tx**

(Fortsetzung von Seite 8)

Derma	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
-------	------	---------------------------------

Inhalativ	LC50/4h	>4,95 mg/L (Ratte) (OECD 403)
-----------	---------	-------------------------------

**Primäre Reizwirkung:**
**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Leichte Reizung und Rötung möglich, nicht kennzeichnungspflichtig (OECD 404).

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

OECD 405

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Nicht sensibilisierend (OECD 406).

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Terbutylazin: Im Tierversuch traten bei einer Dosis von 7,6 mg/kg bw/day Adenokarzinome bei Ratten auf (EFSA Journal 2011; 9(1):1969).

Naphthalin: Carc. 2 (Regulation (EC) No 1272/2008 Annex VI Table 3.1)

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**
**Aquatische Toxizität:**

Getestet mit einer ähnlichen Formulierung.

EC50 (48 h)	4,59 mg/L (Daphnia magna)
-------------	---------------------------

EC50 (72 h)	38,9 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata)
-------------	---------------------------------------------

ErC50 (7 d)	33,3 mg/L (Lemna gibba)
-------------	-------------------------

NOEC (7 d)	0,0005 mg/L (Lemna gibba)
------------	---------------------------

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Angaben beziehen sich auf die Wirkstoffe:

Nicht leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Pethoxamid: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 2,96 (20 °C, pH 5; OECD 107 / EEC A.8),

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 33 (OPPTS 850.1730 / OECD 305)

Terbutylazin: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient: 3,4 (20 °C, pH unabhängig),

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 34. EFSA Journal 2011; 9(1):1969

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Ökotoxische Wirkungen:**
**Bemerkung:** Sehr giftig für Wasserorganismen.

**Weitere ökologische Hinweise:**
**Allgemeine Hinweise:**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Handelsname: Successor Tx**

(Fortsetzung von Seite 9)

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Empfehlung:**

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Ungereinigte Verpackungen:**

**Empfehlung:**

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

**ADR, IMDG**

UN3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**ADR**

UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pethoxamid, Terbutylazin)

**IMDG**

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (pethoxamide, terbutylazine), MARINE POLLUTANT

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**ADR, IMDG**



**Klasse**

9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

**Gefahrzettel**

9

**14.4 Verpackungsgruppe**

**ADR, IMDG**

III

**14.5 Umweltgefahren:**

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Pethoxamid, Terbutylazin

**Marine pollutant:**

Ja

Symbol (Fisch und Baum)

**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

**Besondere Kennzeichnung (IATA):**

Symbol (Fisch und Baum)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 11)

**Handelsname: Successor Tx**

(Fortsetzung von Seite 10)

**Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr**

**(Kemler-Zahl):** 90  
**EMS-Nummer:** F-A,S-F  
**Stowage Category** A

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II  
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß  
IBC-Code**

Nicht anwendbar.

**Transport/weitere Angaben:****ADR**

**Freigestellte Mengen (EQ):** E1  
**Begrenzte Menge (LQ)** 5L  
**Freigestellte Mengen (EQ)** Code: E1  
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml  
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml  
**Beförderungskategorie** 3  
**Tunnelbeschränkungscode** (-)

**IMDG**

**Limited quantities (LQ)** 5L  
**Excepted quantities (EQ)** Code: E1  
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml  
Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

**UN "Model Regulation":**UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,  
FLÜSSIG, N.A.G. (PETHOXAMID,  
TERBUTHYLAZIN), 9, III**ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**Seveso-Kategorie E1** Gewässergefährdend**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 100 t**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 200 t**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3**Nationale Vorschriften:****Klassifizierung nach VbF:** entfällt**Wassergefährdungsklasse:**

Es muss ausgeschlossen werden, dass Pflanzenschutzmittel in Gewässer gelangen. Sie sind deshalb entsprechend den Sicherheitsanforderungen zu lagern, wie sie für Stoffe der Wassergefährdungsklasse (WGK) 3 zu erfüllen sind (dadurch erübrigt es sich, Pflanzenschutzmittel in WGK einzustufen und entsprechend zu kennzeichnen).

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden.

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

**Handelsname: Successor Tx**

(Fortsetzung von Seite 11)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Relevante Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Regulatory Affairs**Ansprechpartner:**

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG  
FMC Agricultural Solutions  
Stader Elbstraße 26  
21683 Stade  
Tel: +49 (0) 4141 9204 0  
Fax: +49 (0) 4141 9204 210  
datenblatt@fmc.com  
www.fmcagro.de

**Abkürzungen und Akronyme:**

BCF: Biokonzentrationsfaktor  
EC50: Effektive Konzentration, 50 Prozent  
EFSA: European Food Safety Authority (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)  
log Pow: n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient  
WGK: Wassergefährdungsklasse  
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent (mittlere letale Konzentration)  
LD50: Lethal dose, 50 percent (mittlere letale Dosis)  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe)  
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral - Kategorie 4  
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2  
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1  
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2  
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1  
Carc. 2: Karzinogenität - Kategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 13)

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.03.2020

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 10.03.2020

**Handelsname: Successor Tx**

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3  
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2  
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1  
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1  
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1  
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2  
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

(Fortsetzung von Seite 12)

AT



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Österreichs und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : HECTOR® MAX  
Synonyme : C12600073  
DPX-QKS91 66.5 WG

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : DuPont Production Agriscience Deutschland GmbH  
Truderinger Str. 15  
81677 München  
Deutschland  
Telefon : +49 (0) 89-45533-0  
Email-Adresse : SDS@Corteva.com

#### 1.4. Notrufnummer

+(43)-13649237 (CHEMTREC)  
+43 (0) 1 406 4343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019



### Achtung

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Stoffe und Gemische	EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
SPe 4	Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
<b>Dicamba (CAS-Nr.1918-00-9) (EG-Nr.217-635-6)</b> <b>(M-Faktor : 10[Akut])</b>		
	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332	55 %





## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412	
--	----------------------------------------------------------------------	--

### Nicosulfuron (CAS-Nr.111991-09-4) (M-Faktor : 100[Akut] 10[Chronisch])

	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	9,2 %
--	--------------------------------------------------	-------

### Rimsulfuron (CAS-Nr.122931-48-0)

	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2,3 %
--	--------------------------------------------------	-------

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Halten Sie Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit, wenn Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen oder zu einem Arzt gehen.
- Einatmung : An die frische Luft bringen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt; Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasserdampf, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wenn das Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung.



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Um Aufwirbeln von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Staubbildung vermeiden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.
- Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
- Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz : Material: Nitrilkautschuk  
Handshuhdicke: 0,3 mm  
Handshuhlänge: Standardhandschuh.  
Schutzindex:: Klasse 6  
Tragedauer: > 480 min  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)  
  
Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummischürze Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).  
  
Sprühauftrag - im Außenbereich:  
  
Traktor / Sprühgerät mit Haube: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.  
  
Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummi- oder Plastikstiefel  
  
Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.  
  
Wenn außergewöhnliche Umstände Zugang zum behandelten Areal erfordern,



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

bevor die Wiedereintrittsfrist abläuft, Schutzkleidung Typ 6 (EN13034), Nitrilkautschuk-Handschuhe Klasse 3 (EN 374) und Nitrilkautschuk-Stiefel (EN 13832-3 / EN ISO 20345) tragen.

Bekleidungsmaterialien, die gegenüber Wasserdampf wie auch Luft resistent sind, maximieren den Tragkomfort. Die Materialien sollen widerstandsfähig sein, um die Unversehrtheit und die eingesetzte Schutzbarriere aufrecht zu erhalten. Um die Ergonomie zu optimieren kann es empfehlenswert sein, beim Tragen gewisser Gewebe, Unterwäsche aus Baumwolle anzuziehen. Auskunft beim Lieferanten einholen. Die Durchbruchbeständigkeit des Gewebes muss, unabhängig von der empfohlenen Schutzmarke, überprüft werden, um eine angemessene Leistungsstärke des Materials in Bezug auf das entsprechende Mittel und die Expositionsart sicherzustellen.

- Schutzmaßnahmen** : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Die gesamte persönliche Schutzausrüstung soll vor Gebrauch überprüft werden um sicherzustellen, dass sie den zu handhabenden Chemikalien entspricht. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.
- Hygienemaßnahmen** : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Atemschutz** : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
- Sprühaufrag - im Außenbereich: Traktor / Sprühgerät mit Haube:  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
- Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Rückentrage-/ Tornister-Spritzgerät:  
Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
- Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Form	: extrudierte Körnchen
Farbe	: hellbraun, hellbraun
Geruch	: leicht, süßlich
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 6,3 bei 10 g/l , Methode: CIPAC MT 75.3
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Oxidierende Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Obere Explosionsgrenze/ Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dampfdruck	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Schüttdichte	: 750 kg/m <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	: dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität** : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**10.2. Chemische Stabilität** : Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** : Temperatur : > 40 °C Feuchtigkeitsexposition. Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

**10.5. Unverträgliche Materialien** : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

#### Akute inhalative Toxizität

LC50 / 4 h Ratte : > 5,4 mg/l  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

#### Akute dermale Toxizität

LD50 / Ratte : > 5 000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

### Hautreizung

Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Augenreizung

Kaninchen

Ergebnis: Reizt die Augen.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Meerschweinchen Maximierungstest

Ergebnis: Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Dicamba  
Oral mehrere Arten  
Toxikologische Wirkungen, die eine Klassifizierung wegen einer signifikativen Toxizität für bestimmte Zielorgane rechtfertigen, konnten unter den Richtwerten für die Klassifizierung nicht festgestellt werden.
- Nicosulfuron  
Verschlucken mehrere Arten  
Expositionszeit: 90 d  
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden.
- Oral - Futter Maus  
Expositionszeit: 90 d  
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Oral - Futter Ratte  
Expositionszeit: 90 d  
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Rimsulfuron  
Folgende Wirkungen traten bei Expositionswerten auf, die deutlich über denen lagen, die bei Anwendungsbedingungen laut Etikett zu erwarten sind.  
  
Oral mehrere Arten  
veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen  
  
Oral Ratte  
veränderte Blutchemie, Leberbeeinträchtigungen, Organgewichtsveränderungen, Informationsquelle: Interner Studienbericht.





## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

### Mutagenitätsbewertung

- Dicamba  
Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
- Nicosulfuron  
Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung. Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
- Rimsulfuron  
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

### Karzinogenizitätsbewertung

- Dicamba  
Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Nicosulfuron  
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
- Rimsulfuron  
Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

### Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Dicamba  
Keine Reproduktionstoxizität
- Nicosulfuron  
Keine Reproduktionstoxizität Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf. Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation
- Rimsulfuron  
Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

### Bewertung der fruchtschädigenden Wirkung

- Dicamba  
Tierversuche zeigten keine Entwicklungstoxizität.
- Nicosulfuron  
Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryo-fötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.
- Rimsulfuron  
Der Stoff soll erwiesenermaßen kein tierisches Entwicklungstoxin sein.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Aspirationsgefahr

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Toxizität gegenüber Fischen

- Dicamba  
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 100 mg/l
- Nicosulfuron  
statischer Test / LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1 000 mg/l  
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 72-1  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Rimsulfuron  
LC50 / 96 h / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 390 mg/l  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

#### Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

ErC50 / 72 h / Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 19,2 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

EyC50 / 7 d / Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse): 0,00769 mg/l  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 221  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

#### Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

- Nicosulfuron  
statischer Test / EC50 / 48 h / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1 000 mg/l  
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 72-2  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

#### Toxizität für andere Organismen

- Dicamba  
LD50 / Colinus virginianus (Baumwachtel): 216 mg/kg  
Oral
- Nicosulfuron  
LD50 / 48 d / Apis mellifera (Bienen): > 50 µg/bee  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Oral Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Chronische Toxizität bei Fischen

- Nicosulfuron

NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 24 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 24 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Rimsulfuron

Frühes Entwicklungsstadium / NOEC / 90 d / Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 110 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Nicosulfuron

NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 43 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Statisch-Erneuerung / NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 43 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Rimsulfuron

NOEC / 21 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,82 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologische Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

## 12.4. Mobilität im Boden

### Mobilität im Boden

Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in Böden mobil ist. Unter realen Verwendungsbedingungen hat das Produkt ein geringes Mobilitätpotenzial im Boden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Sonstige ökologische Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen. Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

- 14.1. UN-Nummer: 3077  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Nicosulfuron, Dicamba, Rimsulfuron)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 9  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren: Umweltgefährdend
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Tunnelbeschränkungscode: (-)

### IATA\_C

- 14.1. UN-Nummer: 3077  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Nicosulfuron, Dicamba, Rimsulfuron)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 9  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren : Umweltgefährdend
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
DuPont interne Empfehlungen und Hinweise für den Transport: ICAO / IATA nur Transportflugzeug

### IMDG

- 14.1. UN-Nummer: 3077  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Nicosulfuron, Dicamba, Rimsulfuron)  
14.3. Transportgefahrenklassen: 9  
14.4. Verpackungsgruppe: III  
14.5. Umweltgefahren : Meeresschadstoff



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:  
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Störfallverordnung

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

E1 UMWELTGEFAHREN Menge: 100 t, 200 t

##### Sonstige Vorschriften :

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Dieses Produkt entspricht vollständig der REACH-Verordnung 1907/2006/EC.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

Der Stoff ist als Pflanzenschutzmittel gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



## HECTOR® MAX

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

### Abkürzungen und Kurzworte

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS-Nr.	Indexnummer des Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
EbC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
EPA	Umweltschutzbehörde
ErC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird
EyC50	Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird
IATA_C	Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)
IBC-Code	Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ISO	Internationale Organisation für Normung
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Mittlere letale Konzentration
LD50	Mittlere letale Dosis
LOEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung
LOEL	Die niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.o.s.	Nicht anders angegeben
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Höchste unwirksame Dosis
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OPPTS	Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen
PBT	Persistent, bioakkumulierend und toxisch
STEL	Kurzzeitgrenzwert
TWA	Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):
vPvB	sehr persistent und stark bioakkumulierend

### Weitere Information

Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten.  
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
(R) Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

**Bemerkung:** Die Klassifizierung der in Anhang VI der CLP-Verordnung aufgeführten Substanzen wurde nach bestem Wissen und unter Einbezug aller zum Zeitpunkt der Veröffentlichung oder späterer Änderungen zur Verfügung stehenden Informationen vorgenommen. Die in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblatts enthaltenen Komponenteninformationen stimmen in einigen Fällen evtl. nicht mit einer verbindlichen Klassifizierung auf der Grundlage des technischen Fortschritts und der Verfügbarkeit neuer Informationen überein.

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.



## **HECTOR® MAX**

Ref. 130000122850  
Version 4.0 (ersetzt: Version 3.1)

Überarbeitet am 02.11.2018  
Ausstellungsdatum 19.03.2019

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : April 2020

Gültig ab: April 2020

Version:

V02

**Produkt - Sicherheitsdatenblatt**

**Activator X**

Wirkstoff/e: Isotridecanol, ethoxyliert

Revision: Bereiche, die eine Änderung enthalten, sind gekennzeichnet mit: ♣.

**1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. **Produktidentifikator** ..... Nichtionisches Tensid
- Stoffname/Handelsname (AT) ..... **Activator X**  
CAS-Nr.:  
REACH-Registrierungsnummer:  
EC-Nr.: 5000272 / bez. für: Isotridecanol, ethoxyliert  
Index-Nr.:
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** ..... Zusatzstoff zur Anwendung in Kombination mit Pflanzenschutzmitteln\_nicht registrierungspflichtig!
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Hersteller/Lieferant** ..... FMC Agro Austria GmbH  
**Straße /Nr./Postfach** ..... Auerspergasse 13  
**Nat.\_Kenn./PLZ/Ort** ..... 8010 Graz
- Kontaktstelle techn. Information..** ..... + 43 (0)316 4602 0 (Technische Auskunft, 8 – 16h)
- 1.4. **Notfallnummer** ..... **+43 (1) 406 43 43 (Notfallauskunft bei Vergiftungen)**

**♣ 2. Mögliche Gefahren**

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs** ..... Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der Phrasen
- CLP Einstufung des Produkts nach Reg. 1272/2008 wie angeführt**..... Kat. 1, H318  
WHO Einstufung ..... -  
Richtlinien für die Einstufung 2009  
Gesundheitliche Gefahren ..... Das Produkt verursacht schwere Augenschäden  
Gefahren für die Umwelt ..... Keine bekannt
- 2.2. **Kennzeichnungselemente** ..... Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der Phrasen



Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : April 2020

Gültig ab: April 2020

Version:

V02

Kennzeichnung nach EU Reg. 1272/2008 wie folgt:

Produktidentifikator ..... Nichtionisches Tensid (20 Gew.%) Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272

Piktogramm / Gefahrensymbol



Signalwort / Gefahrenbezeichnung Gefahr

**Gefahrenhinweise**

..... H318

**Sicherheitshinweise**

..... P101  
P102  
P270  
P280  
P305+P351+P338  
P310  
P501

**Weitere Kennzeichnungselemente**

Zusätzliche Gefahrenhinweise ..... H401

2.3. **Sonstige Gefahren** ..... Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.1. **Stoffe** ..... Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Komponenten

3.2. **Gemische** ..... Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16

Wirkstoff

Isoalkyl polyglykoether C13  
(Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)

..... Gehalt: ≥ 16.45% (w/w)  
CAS Name ..... Isoalkyl polyglykoether C13  
CAS no. .... 9043-30-5  
IUPAC Name ..... 2-[2-[(11-methyldodecyl)oxy]ethoxy]ethan-1-ol  
ISO Name ..... -  
EC no. (list no.) ..... 500-027-2  
EU index no. .... 500-027-2  
DSD Einstufung des Inhaltsstoffs Xn R22; Xi R41  
CLP Einstufung des Inhaltsstoffs Acute tox. – oral: Cat. 4 (H302)  
Eye damage: Cat. 1 (H318)  
Strukturformel ..... -



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : April 2020

Version:

V02

Gültig ab: April 2020

Meldepflichtige Inhaltsstoffe

Content (% w/w)	CAS no.	EC no.	DSD Einstufung	CLP Einstufung Klass. nach 67/548/EEC
--------------------	---------	--------	----------------	------------------------------------------

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

**4: Erste Hilfe Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

nach Einatmen .....	Bei Unwohlsein sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Leichte Fälle: Person unter Beobachtung halten. Sofort medizinische Versorgung herbeiführen, falls Symptome auftreten. Schwere Fälle: Sofort medizinisch versorgen oder die Rettung verständigen.
nach Hautkontakt.....	Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort entfernen. Die betroffenen Hautstellen mit viel Wasser und Seife waschen ohne dabei zu reiben. Falls Irritationen entstehen, Arzt konsultieren.
nach Augenkontakt .....	Mit viel Wasser mehrere Minuten spülen. Kontaktlinsen erst nach mehreren Minuten entfernen und neuerlich spülen. Sofort medizinisch versorgen.
nach Verschlucken .....	Kein Erbrechen herbeiführen. Keine Verabreichungen durch den Mund. Sofort medizinisch versorgen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Sofortige medizinische Versorgung wird bei Augenkontakt benötigt.

Patienten in Ruhelage belassen. Blutdruck kontrollieren. Körpertemperatur kontrollieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen. Atmung kontrollieren. Im Bedarfsfall ist künstliche Beatmung angezeigt.

Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorweisen.

Hinweise für den Arzt ..... Symptomatische Behandlung

Allgemein ..... Wenn ein Kontakt stattfindet, nicht bis zum Auftreten von Symptomen warten, sondern sofort mit den beschriebenen Maßnahmen beginnen. Betroffene Personen niemals unbeaufsichtigt lassen. Notrufnummer im Bedarfsfall verwenden.



## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : April 2020

Gültig ab: April 2020

Version:

V02

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. **Löschmittel** ..... Chemische Tockenlöschmittel oder CO<sub>2</sub> für kleine Feuer, Wasser oder Schaum für größere Feuer. Große Wasserströme vermeiden.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** ..... Die wesentlichen Abbauprodukte sind flüchtig, toxisch, reizend und entflammbar.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung** .....  
.....  
Verwenden Sie Wasser um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen. Feuer immer von der Wind-abgewandten Seite bekämpfen um gefährliche Dämpfe und toxische Abbauprodukte zu vermeiden. Feuer aus geschützter Position oder maximaler möglicher Entfernung bekämpfen. Areal eingrenzen um Wasserablauf zu verhindern. Schwerer Atemschutz und schwere Schutzausrüstung ist zu verwenden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** .....  
Es wird empfohlen einen Notfallplan für den Umgang mit freigesetztem Produkt zu erstellen. Leere, verschließbare Container sollten für die Aufnahme von freigesetztem Produkt vorhanden sein.  
Im Fall der Freisetzung großer Mengen (10to und mehr):  
1. PSA verwenden, siehe Abschnitt 8  
2. Notfallnummer verwenden, siehe Abschnitt 1  
3. Behörden verständigen  
Alle Sicherheitshinweise zur Aufnahme von freigesetztem Produkt beachten. PSA verwenden. In Abhängigkeit von der Freisetzung kann dies bedeuten, das Atemgeräte, Gesichtsschutz oder Augenschutz, Chemieschutzanzüge, Handschuhe oder Sicherheitsschuhe notwendig sind.  
Die Freisetzung ist sofort zu stoppen, wenn dies auf sichere Art möglich ist. Ungeschützte Personen fern halten. Die Bildung von Dampf und Nebel ist zu unterbinden. Direkten Kontakt vermeiden.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen** .....  
Freigesetztes Produkt auffangen oder begrenzen um jede weitere Kontamination der Oberflächen oder Gewässer zu verhindern. Reinigungswasser darf nicht in Gewässer gelangen. Unkontrollierte Freisetzung in Gewässer muss der Behörde gemeldet werden.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** .....  
Es sind Möglichkeiten zur Eingrenzung/Tankummantelung ode Abdeckung vorzusehen um die zerstörenden Effekte von freigesetzten Produkten zu unterbinden (GHS Annex 4 Sec.6).  
  
Wenn möglich sollten Wasserabläufe abgedeckt werden. Kleinere Freisetzungen auf Böden oder undurchdringliche Oberflächen sollten mit einem Absorptionsmaterial aufgenommen werden/Sand oder Erde. Absorbent ist entsprechend in Container zu überführen. Verunreinigte Oberflächen mit Industriereiniger reinigen und mit Wasser spülen. Reinigungsmittel auffangen.



# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : April 2020

Gültig ab: April 2020

Version:

V02

Kontainer sind entsprechend zu kennzeichnen.

Freisetzungen in den Untergrund sollten entnommen und entsprechend in Containern der Entsorgung zugeführt werden.

Freisetzungen in Wasser/Gewässer sind so gut als möglich einzugrenzen. Kontamination entfernen/sammeln und der Entsorgung zuführen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte ....

Siehe 8.2. für PSA

Siehe 13. für Entsorgung

## ♣ 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung .....

In Industrieumgebung wird empfohlen jeden direkten Kontakt mit zu vermeiden, wenn möglich durch Benutzung geschlossener Systeme mit Fernsteuerung. Ansonsten sollte das Material so viel als möglich mit mechanischen Hilfsmitteln gehandhabt werden. Passende Ventilation oder lokale Entlüftung ist notwendig. Die Abluft sollte gefiltert oder behandelt werden.

Für PSA siehe Abschnitt 8

Kinder und nicht geschützten Personen aus dem Arbeitsbereich fern halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen oder Haut vermeiden.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen .

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Nach dem Umgang sofort gründlich waschen. Vor dem Entfernen der Handschuhe diese gründlich reinigen mit Wasser und Seife. Nach der Arbeit die gesamte Arbeitsbekleidung ausziehen. Duschen und mit Wasser und Seife waschen. Arbeitsbereich nur mit sauberer Kleidung verlassen. Nach jedem Gebrauch Schutzkleidung reinigen und Schutzausrüstung mit Wasser und Seife waschen.

### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Umwelt entsorgen. Gesamtes Abfallmaterial auffangen und als gefährlicher Abfall entsorgen.

Siehe Abschnitt 13.

### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen.....

### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen .....

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Angaben zu den Lagerbedingungen .....

Kühl und gut gelüftet aufbewahren. Unter normalen Lagerbedingungen für 2 Jahre stabil.

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : April 2020

Gültig ab: April 2020

Version:

V02

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter .....**

In verschlossenen gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Der Lagerraum sollte aus unbrennbarem Material, verschließbar, trocken, belüftet und mit einem undurchdringbaren Fußboden konstruiert sein, ohne Zugang für nicht autorisiertes Personal. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemicalien bestimmt sein. Lebensmittel, Futtermittel und Saatgut sollten nicht dort gelagert sein. Eine Waschstation sollte verfügbar sein.

**7.3. Spezifische Anwendungen .....**

Für die Verwendung in Kombination mit Pflanzenschutzmitteln zuerst auf Vorsichtsmassnahmen und PSA Massnahmen des Pflanzenschutzmittels achten und nach den Angaben auf den Verpackungen oder anderen offiziellen Dokumenten vorgehen.

Bei Fehlen siehe Abschnitt 8.

**♣ 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.....**

Für Isotridecanol, ethoxyliert, sind keine Daten verfügbar

Jedoch können nationale, lokale Expositionsgrenzwerte existieren, welche zu beachten sind.

**8.1.2. DNEL, oral .....  
PNEC, aquat. env.....**

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

PSA für die Verwendung/ den Umgang in geschlossenen Anlagen nicht erforderlich. Das nachfolgende ist für Situationen, wenn die Verwendung solcher Anlagen nicht möglich ist, oder wenn Systeme zu öffnen sind. Es ist zu überlegen, dass Anlagen und Rohr-Systeme zuerst frei von Gefahr zu machen sind, bevor diese geöffnet werden.

The nachfolgend genannte Vorsichtsmassnahmen sind primär für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt und die Herstellung der Spritzlösung, aber können für die Ausbringung der Lösung ebenfalls empfohlen werden.

Wenn der Umgang in geschlossenen Objekten erfolgt, ist für gute Lüftung zu sorgen.

**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen .....**

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung**



**Atemschutz .....**

Standard Atemschutzmaske

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : April 2020

Gültig ab: April 2020

Version:

V02



**Hautschutz /  
Schutzhandschuhe ..**

Chemisch resistente Handschuhe mit laminaem Aufbau, Butyl Gummi oder Nitril.



**Gesichts- bzw.  
Augenschutz.....**

Gesichtsmaske oder Sicherheitsgläser. Eine Augenwaschstation wird zur sofortigen Verwendung beim Umgang am Arbeitsplatz empfohlen, wenn das Risiko für den Augenkontakt besteht.



**Anderer Hautschutz.**

Passende Chemieschutzkleidung verwenden, um den Hautkontakt in Abhängigkeit von der Exposition zu verhindern.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand..... Flüssig

- Farbe ..... Grün

Geruch ..... Praktisch geruchlos

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt

pH-Wert ..... 7.58 (1% Lösung)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt ..... Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich ..... Nicht bestimmt

Flammpunkt ..... Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit ..... Isoalkyl polyglykolether C13: > 100 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) ... Nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Nicht anwendbar (Flüssigkeit)

Explosionsgrenzen ..... Nicht entflammbar

Dampfdruck ..... Nicht bestimmt

Dampfdichte ..... Nicht bestimmt

relative Dichte ..... 1.009 g/ml bei 20°C

Löslichkeit(en) ..... Isoalkyl polyglykolether C13: löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt

n-Octanol/Wasser ..... Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur ..... Nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur ..... Nicht bestimmt

Viskosität ..... Nicht bestimmt

explosive Eigenschaften ..... Nicht explosiv

oxidierende Eigenschaften ..... Nicht oxidierend

### 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit ..... Wasserlöslich



# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : April 2020

Gültig ab: April 2020

Version:

V02

## 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. **Reaktivität** ..... Nach unserem Wissen hat das Produkt keine speziellen reaktiven Erscheinungen.
- 10.2. **Chemische Stabilität** ..... Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und Nutzungsbedingungen.
- 10.3. **Mögliche gefährliche Reaktionen** Erhitzen des Produkts führt zu gefährlichen und reizenden Dämpfen.
- 10.4. **zu vermeidende Bedingungen** ..... Extreme Hitze, Sonnenbestrahlung oder Feuchtigkeit vermeiden.
- 10.5. **Unverträgliche Materialien** ..... Oxidationsmittel, starke Säuren und Laugen.
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte** Siehe Unterabschnitt 5.2.

## 11. Toxikologische Angaben

- 11.1. **Angaben zur toxikologischen Wirkung** \* nach den verfügbaren Daten werden die Kriterien nicht erfüllt
- Produkt Activator X
- Akute Toxizität ..... Das Produkt wird bei Verschlucken, Einatmung oder Hautkontakt als nicht gefährlich angesehen. \*
- Die akute Tox. gemessen als:
- Art der Aufnahme - oral LD50, rat: nicht verfügbar
- dermal LD50, rat: nicht verfügbar
- inhalativ LC50, rat: nicht verfügbar
- Haut Ätzung/Reizung ..... \*
- schwere Augenschädigung/-reizung ..... Kann Schwere Augenschäden verursachen
- ..... \*
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut ..... \*
- Aspirationsgefahr ..... \*
- Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Schwere Augenschäden
- Isoalkyl polyglykolether C13 (Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)
- .....
- Akute Toxizität ..... Die Substanz ist bei Verschlucken gefährlich. Sie wird beim Einatmen oder Hautkontakt als ungefährlich angesehen.
- Die akute Tox. der Substanz wird wie folgt vergleichend bestimmt:



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Überarbeitet am : April 2020

Gültig ab: April 2020

Version:

V02

Art der Aufnahme	- oral	LD50, oral, rat: > 300 ≤ 2000 mg/kg
	- dermal	LD50, dermal, rat: nicht verfügbar *
	- inhalativ	LC50, inhalation, rat (male): nicht verfügbar *

Haut Ätzung/Reizung ..... Leicht hautreizend. \*

schwere Augen-  
schädigung/-reizung ..... Verursacht schwere Augenschäden. Schwere Reizung.

Sensibilisierung der  
Atemwege/Haut ..... Nicht verfügbar\*

Keimzell-Mutagenität ..... In vitro: Nicht mutagen. \*

Karzinogenität ..... Nicht verfügbar\*

Reproduktionstoxizität ..... Nicht verfügbar\*

spezifische Zielorgan-Toxizität bei  
einmaliger Exposition

STOT – single exposure .....

spezifische Zielorgan-Toxizität bei  
wiederholter Exposition

STOT – repeated exposure .....

## 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität** ..... Die akute Umwelttox. von *Isoalkyl polyglykoether C13 (Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)* wurde vergleichend wie folgt bestimmt als:

- Fische LC50: > 1 ≤ 10 mg/l

- Bakterien EC50: > 100 mg/l

12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit** ..... *Isoalkyl polyglykoether C13 (Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)* ist zu mindestens 90% biologisch abbaubar.

12.3. **Bioakkumulationspotenzial** ..... *Isoalkyl polyglykoether C13 (Isotridecanol, ethoxyliert / 5000272)* ist sofort und rasch abbaubar.

12.4. **Mobilität im Boden** ..... Nicht verfügbar.

12.5. **Ergebnisse PBT und vPvB Beurteilung** Keiner der Inhaltsstoffe erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. **Andere schädli. Wirkungen** ..... Andere relevante gefährliche Effecte für die Umwelt sind nicht bekannt.

## ♣ 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Verfahren zur Abfallbehandlung** .. Produktreste und leere ungesäuberte Behälter sind als gefährlicher Abfall zu behandeln.  
Endsorgung des Produkts ..... In Übereinstimmung mit der Abfall Rahmenrichtlinie (2008/98/EC), Möglichkeiten zur Wieder/Weiterverwendung sollten zuerst überlegt werden. Falls dies nicht möglich ist, kann das Material bei einem lizenzierten Entsorgungsunternehmen oder in





**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff  
Erstellt am: 20190306  
Überarbeitet am : April 2020  
Gültig ab: April 2020

Erstellt von: FMC Agro Austria GmbH  
Version: V02

Entsorgung der Verpackung ..... Entsprechenden Verbrennungsanlagen entsorgt werden. Kontamination von Wasser, Lebensmitteln oder Saatgut im Lagerbereich verhindern. Nicht in Abwassersysteme entsorgen. Container können mehrfach gespült der Entsorgung oder dem Recycling zugeführt werden. Ansonsten kann die Verpackung unbrauchbar gemacht und direkt der Entsorgung zugeführt werden. Brennbare Verpackungsbestandteile können der Restmüllverbrennung zugeführt werden.

Entsorgung von Abfall und Packungen muss immer in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen Gesetzen erfolgen.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen einschlägige EU- und sonstige Bestimmungen**

**14. Angaben zum Transport (nur Landtransport)**

- 14.1. **UN Nummer** ..... Nicht klassifiziert
- 14.2. **UN proper shipping Name** ..... Nicht klassifiziert
- 14.3. **Transportgefahrenklasse(n)** ..... Nicht klassifiziert
- 14.4. **Verpackungsgruppe** ..... Nicht klassifiziert
- 14.5. **Umweltgefahren** ..... Nicht klassifiziert
- 14.6. **Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender** ..... Nicht in die Umwelt entsorgen
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II aus MARPOL 73/78 und IBC-CODE** ..... Das Produkt wird nicht in Bulk-Containern transportiert

**♣ 15. Rechtsvorschriften**

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch** ..... Alle Inhaltsstoffe werden von der gültigen EU Gesetzgebung für Chemikalien erfasst.
  - 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** ..... Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt (siehe Art.15 aus Reg. (EC) No. 1907/2006).
- Abfall-Schlüsselnummer AT** ..... 531 J ABF.V.PFLANZ.BEH.U.SCHÄDL.BEKÄMPFUNGSMITTELN

**♣ 16. Sonstige Angaben**

- Änderungen gegenüber der letzten gültigen Version ..... -
- Abkürzungen ..... AIHA American Industrial Hygiene Association  
B.o.a.d.t.c.c.a.n.m.: Basierend auf den verfügbaren Daten ist eine



## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

Erstellt am: 20190306

Überarbeitet am : April 2020

Gültig ab: April 2020

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

Version:

V02

	Einstufung nicht erforderlich.
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Labelling und Verpackung; bezieht sich auf EU Reg. 1272/2008
Dir.	Directive
DNEL	Derived No Effect Level
DPD	Dangerous Preparation Directive; refers to Dir. 1999/45/EC as amended
DSD	Dangerous Substance Directive; refers to Dir. 67/548/EEC as amended
EC	European Community
EC <sub>50</sub>	50% Effect Concentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized Einstufung and labelling System of chemicals, Fourth revised edition 2011
IBC	International Bulk Chemical code
IC50	50% Inhibition Concentration
ISO	International Organisation for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC <sub>50</sub>	50% Lethal Concentration
LD <sub>50</sub>	50% Lethal Dose
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
MARPOL	Set of rules from the International Maritime Organisation (IMO) for prevention of sea pollution
N.o.s.	Not otherwise specified
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OPPTS	Office of Prevention, Pesticides and Toxic Substances
PBT	Persistent, Bioaccumulative, Toxic
PE	Polyethylene
PNEC	Predicted No Effect Concentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
Reg.	Regulation
R-Sätze	Gefahrenhinweise
SC	Suspensionskonzentrat
SDS	Safety Data Sheet / Sicherheitsdatenblatt
S-9	Post-mitochondrial fraction prepared from the livers of rodents used for metabolic activation
SP	Sicherheitsvorkehrungen
S-Sätze	Sicherheitshinweis
STOT	Specific Target Organ Toxicity
T	Tage
TWA	Time Weighed Average
UDS	Unscheduled DNA Synthesis
US-EPA	Environmental Protection Agency USA
vPvB	very Persistent, very Bioaccumulative
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Literaturangaben .....

Tox. und Umwelttox. Daten des Produkts sind nicht publizierte Daten des Herstellers. Daten der Inhaltsstoffe sind aus der publizierten Literatur erhältlich und an verschiedenen Stellen zu



## Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006, Art. 31

Produkt Activator X Zusatzstoff

**Erstellt am:** 20190306

Erstellt von:

FMC Agro Austria GmbH

**Überarbeitet am :** April 2020

**Version:**

V02

**Gültig ab:** April 2020

---

finden.

Methoden gemäß Artikel 9 der  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur  
Bewertung der Informationen zum  
Zwecke der Einstufung verwendet  
wurden .....

Nicht verfügbar.

### CLP-Gefahrenhinweise

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H 318 Verursacht schwere Augenschäden.

H 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die  
Gebrauchsanleitung einhalten.

Die Information, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt wird, wird als vertrauenswürdig und zutreffend erachtet. Aber die Nutzung kann national/lokal variieren und vom Lieferanten nicht vorhersehbare Situationen können bestehen. Der Benutzer des Produkts muß die Richtigkeit der Angaben, bei Vorhandensein abweichender nationaler/lokaler Gegebenheiten, selbst überprüfen bzw. die unsachgemäße Anwendung verhindern.

Original disclaimer:

The information herein is given in good faith, but not warranty. The information is intended to provide general guidance as to health and safety based upon our knowledge of the handling, storage and use of product. It is not applicable to unusual or non-standard uses of product, nor where instructions or recommendations are not followed.

**Übersetzt und ergänzt für den nationalen Gebrauch von / Translated and completed for national use by:**  
FMC Agro Austria GmbH